

**Anlage 1 zum Formblatt 1  
des Antrages auf Leistungen nach dem  
Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

zurück an:

Förderungsnummer

Bewilligungszeitraum

von

bis

**Hinweis:** Für jedes Kreditinstitut ist ein gesondertes Formblatt auszufüllen!

**Bankbestätigung**

über das Vermögen der/des Auszubildenden

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

ist Kunde unseres Kreditinstitutes mit folgenden Haben-/Sollkontoständen

ja

nein

Kontostand zum:

Tag der Antragstellung (Leistungen BAföG)

Bezeichnung der Konten	Wert: EUR	Zins %	Zinszahlung Zeitpunkt
<input type="checkbox"/> Giro-/Privatkonto-Nr.			
<input type="checkbox"/> Sparkonto/-buch-Nr.			
<input type="checkbox"/> Prämienparvertrag-Nr.			
<input type="checkbox"/> Rentensparvertrag-Nr.			
<input type="checkbox"/> Bausparvertrag-Nr.			
<input type="checkbox"/> Bundesschatzbrief / Festgeld			
<input type="checkbox"/> Wertpapierdepotführung (Kurswert im Zeitpunkt der Antragstellung)			
<input type="checkbox"/> Sonstige Einlagen (z. B. Darlehensverträge)			

Erfolgten innerhalb der letzten 6 Monate größere Kontobewegungen?

ja

nein

(ab ca. 1.000,- EUR) oder Kontoauflösungen?

(wenn ja: Konto-Nr., Datum und Beträge bestätigen)

Sonstiges:

**Hinweise:**

Maßgeblich sind Ihre Vermögensverhältnisse im Zeitpunkt der Antragstellung. Vermögensveränderungen zwischen Antragstellung und dem Ende des Bewilligungszeitpunktes bleiben unberücksichtigt. Alle Angaben bitte belegen. Als Nachweis werden z. B. die letzten Kontoauszüge oder Bescheinigungen von Kreditinstituten / Bausparkassen, Verträge oder ein Erbschein anerkannt.

Bei Wertpapieren, Aktien usw. geben Sie bitte die Stückzahl bei Antragstellung an. Maßgeblicher Kurswert ist der Wert im Zeitpunkt der Antragstellung.

Legen Sie bitte bei ausländischen Vermögenswerten die in- und/oder ausländischen Besteuerungsunterlagen vor.

Von Bauspar- oder Prämienparguthaben werden für die bei einer evtl. Verwertung entstehenden Verbindlichkeiten (z. B. Prämienrückforderung) von Amts wegen pauschal 10 % v. H. abgesetzt. Bei Hypotheken, Grundschulden sowie sonstigen Schulden, wie z. B. Kleinkrediten, ist stets nur die Restschuld anzugeben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kreditinstituts